

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 23. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2023)

zum Thema:

Verkehrsberuhigung auf der Nöldnerstraße

und **Antwort** vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. November 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17137
vom 23.Oktober 2023
über Verkehrsberuhigung auf der Nöldnerstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann liegt der Senatsverwaltung für Mobilität, Klimaschutz, Verkehr und Umwelt der Antrag des ehemaligen Lichtenberger Verkehrsbezirksstadtrat und heutigen Bezirksbürgermeisters Martin Schaefer (CDU) von Dezember 2022 zur Verkehrsberuhigung in der Nöldnerstraße vor, über dessen Zustellung u.a. im Tagesspiegel am 17.01.23 berichtet wurde, und wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?

Frage 2:

Wie ist der Arbeitsstand der Prüfung Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Nöldnerstraße, wie von der BVV Lichtenberg am 22.09.2022 mehrheitlich auf Grundlage des Einwohner:innenantrags (Drucksache DS/0311/IX) für den Kaskel-Kiezblock beschlossen und von Verkehrsbezirksstadtrat Martin Schaefer (CDU) im Dezember 2022 bei der damaligen SenUMVK beantragt, durch die Senatsverwaltung?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des direkten Sinnzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Das Schreiben ist bei der ehemaligen Senatsverwaltung für Mobilität, Klimaschutz, Verkehr und Umwelt, mit der Bitte um Stellungnahme am 12. Dezember 2022 eingegangen. Das Ergebnis der Prüfung einer Verkehrsberuhigung ist abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 3 bis 5, 7 und 8 verwiesen.

Frage 3:

Wie beurteilt die Senatsverwaltung die Notwendigkeit von Maßnahmen für die Schulwegsicherheit der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule an der Victoriastadt, welche neben der Nöldnerstraße auch von weiteren übergeordneten Straßen in Senatsverantwortung umgeben ist und welche Maßnahmen sind bereits geplant (ggfs. aktuellen Planungsstand sowie geplante Fertigstellungsdaten angeben)?

Frage 4:

Wie ist der Stand der Prüfung durch die Senatsverwaltung für die Einrichtung von Tempo 30-Beschränkungen in der Nöldnerstraße zwischen Karlshorster Straße und Nöldnerplatz, insbesondere vor dem neuen Modularen Ergänzungsbau (MEB) der Grundschule an der Victoriastadt, dem neu eröffneten Spielplatz Nöldnerstraße 45, dem Straßenübergang vor dem S-Bahnhof Rummelsburg sowie auf der Höhe des Nöldnerplatzes?

Frage 5:

Wie ist der Stand der Prüfung durch die Senatsverwaltung für die Umsetzung von Zebrastreifen oder zusätzlichen Ampeln auf der Nöldnerstraße vor dem neuen Modularen Ergänzungsbau (MEB) der Grundschule an der Victoriastadt, dem neu eröffneten Spielplatz Nöldnerstraße 45, dem Straßenübergang vor dem S-Bahnhof Rummelsburg sowie auf der Höhe des Nöldnerplatzes?

Frage 7:

Wie ist der Stand der Prüfung durch die Senatsverwaltung für die Umsetzung einer Umweltverbundspur in der Nöldnerstraße entsprechend dem BVV-Beschluss „Kaskelkiez für Menschen statt Durchgangsverkehr“, welche die Durchfahrt ausschließlich dem Rad- und Busverkehr, Kfz-Verkehr von Anlieger/-innen und Rettungs- sowie Einsatzfahrzeugen erlaubt?

Frage 8:

Welche weiteren Maßnahmen werden von der Senatsverwaltung zum BVV-Beschlusses des Einwohner:innenantrags „Kaskelkiez für Menschen statt Durchgangsverkehr“ auf der Nöldnerstraße zwischen Nöldnerplatz und Karlshorster Straße geprüft?

Antwort zu 3 bis 5, 7 und 8:

Die Fragen 3 bis 5 sowie 7 und 8 werden wegen des direkten Sinnzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Die Nöldnerstraße stellt eine Straßenverbindung im übergeordneten Straßennetz dar, die dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet ist. Die Verbindung über die Karlshorster Straße – Marktstraße mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg herstellend dient sie auch der Aufnahme des straßengebundenen ÖPNV.

Begründet werden die gewünschten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in der Nöldnerstraße mit durch Beschränkungen im Kaskelkiez entstehende Schleichverkehre, welche dadurch verhindert werden sollen. Dies widerspricht der Verkehrsfunktion der Nöldnerstraße, denn diese Fahrzeugverkehre, die nicht das direkte Fahrtziel Kaskelkiez haben, sollen zum Schutz des angrenzenden Wohngebietes über diese Straße abgewickelt werden. Schon jetzt werden die sogenannten Durchgangsverkehre über die Nöldnerstraße durch verschiedene Maßnahmen beschränkt. An der Lichtzeichenanlage Karlshorster Straße / Nöldnerstraße ist das Linksabbiegen in Richtung Nöldnerstraße nur für den Buslinien- und Radverkehr zugelassen, so dass der von Norden kommende Kraftfahrzeugverkehr bis zur Hauptstraße geleitet wird, um dort nach links in Richtung Osten abzubiegen. Eine Umfahrungsmöglichkeit für die Hauptstraße über die Nöldnerstraße wird so und auch in der Gegenrichtung dadurch limitiert, dass aus der Nöldnerstraße der allgemeine Kraftfahrzeugverkehr nur nach rechts abbiegen darf.

Im Bereich der Grundschule „An der Victoriastadt“ war bisher Tempo 30 zeitlich befristet auf Mo-Fr 6-18 Uhr angeordnet. An der Lichtzeichenanlage Nöldnerstraße / Stadthausstraße besteht eine gesicherte Quermöglichkeit nur wenige Meter vom Haupteingang der Grundschule entfernt, welche auch mit dem zeitlich begrenzten Tempo 30 überlagert war. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Grundschule wurde im Juni 2022 sowohl die örtliche als auch die zeitliche Verlängerung des vorhandenen Tempo 30 durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Die nunmehr ganztags geltende Tempo 30-Strecke beginnt an der Lichtzeichenanlage Lückstraße – Nöldnerstraße / Schlichtallee und endet westlich des Erweiterungsbaus der Grundschule. Darüber hinaus wird derzeit eine Querungserleichterung am S-Bahnhof Rummelsburg geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Für die Abwicklung der sich daraus verlagerten (Schleich)Verkehre bilden funktionierende Straßenverbindungen im übergeordneten Straßennetz die Grundlage. Gemäß der geltenden Rechtslage dürfen in diesen Straßen Maßnahmen zur Herausnahme oder Beschränkung des Durchgangsverkehrs nur bei Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage in Betracht gezogen werden. Dies betrifft auch die Einführung von durchgängigen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h. Dazu können aus den örtlichen Gegebenheiten in der Nöldnerstraße aktuell keine weiteren Erfordernisse abgeleitet werden, die über die getroffenen Maßnahmen hinausgehen.

Frage 6:

Wie ist der Stand der Prüfung durch die Senatsverwaltung für die Umsetzung von Bremskissen auf der Nöldnerstraße, insbesondere vor den beiden über 250 m langen Schulgebäuden der Grundschule an der Victoriastadt, dem neu eröffneten Spielplatz Nöldnerstraße 45, dem Straßenübergang vor dem S-Bahnhof Rummelsburg sowie zwischen Kirchgelände der Erlöserkirche und Nöldnerplatz?

Antwort zu 6:

Bremskissen sind bauliche Maßnahmen und liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, also der Bezirksämter.

Berlin, den 07.11.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt